

## **Erklärung zum Gesundheitszustand**

### **I. Hinweis**

Gemäß § 36 Abs. 1 HmbJAG ist der Antrag auf Aufnahme in den Vorbereitungsdienst abzulehnen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber für den Vorbereitungsdienst ungeeignet ist. Hierzu zählen auch Fälle mangelnder gesundheitlicher Eignung. Die Eignung fehlt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 2 HmbJAG auch, wenn die Bewerberin oder der Bewerber einer Betreuung unterstellt ist.

Grundsätzlich verzichtet das Hanseatische Oberlandesgericht darauf, Bewerberinnen und Bewerber zur Feststellung ihrer gesundheitlichen Eignung für den Vorbereitungsdienst amtsärztlich untersuchen zu lassen. Vielmehr wird regelmäßig davon ausgegangen, dass der Gesundheitszustand eine Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ohne Bedenken zulässt.

Sollten Sie sich zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung wegen einer nicht nur unwesentlichen Beeinträchtigung Ihrer physischen oder psychischen Gesundheit in ärztlicher Behandlung befinden bzw. begeben wollen oder an einer ansteckenden Krankheit leiden, stellen Sie sich bitte unter Vorlage dieser Blattsammlung und eines Lichtbildausweises dem zuständigen Gesundheitsamt vor und suchen Sie um ein amtliches Gesundheitszeugnis nach. Das gilt auch, wenn das Hanseatische Oberlandesgericht im Einzelfall eine amtsärztliche Untersuchung für geboten hält.

**Nach erfolgter Einstellung** wird Ihnen das Hanseatische Oberlandesgericht die Kosten für die amtsärztliche Untersuchung auf Antrag unter Vorlage der Urschrift des Zahlungsnachweises ggf. erstatten können (bitte Bankverbindung angeben).

### **II. Erklärung**

#### **(zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Mein Gesundheitszustand ist so beschaffen, dass ich ohne Bedenken in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen werden kann.
- Ich stehe nicht unter Betreuung und habe in der Vergangenheit nicht unter Betreuung gestanden.
- Aus gegebenem Anlass habe ich um ein amtliches Gesundheitszeugnis nachgesucht.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift – Vor- und Zuname)